

B 11/11 Liecht. 1 -OM.

Bern, den 19. Dezember 1938.

Hochgeehrter Herr Regierungschef,

Vom Inhalt Ihres geschätzten Schreibens Nr.185/22 vom 16.d.M. habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen und beehre mich Ihnen für Ihre freundlichen Mitteilungen verbindlich zu danken.

Die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Erwägungen und Bedenken verdienen gewiss weitgehende Aufmerksamkeit und Beachtung. Hingegen dürfte eine zu grosse Aengstlichkeit auch nicht am Platze sein, und es wäre meines Erachtens kaum gerechtfertigt, ihretwegen die vorgesehene Grenzbegehung weiter zu verschieben. Durch eine Besichtigung der Oertlichkeiten dürfte auch am besten eine Abklärung über die in Aussicht zu nehmenden territorialen Kompensationen herbeizuführen sein.

Sobald in dieser Richtung die Vorschläge bereinigt sein werden, lässt sich dann besser überblicken, in welchem Rahmen die Gesamtheit der Kompensationen sich wird halten können. Dass die Bundesbehörden den liechtensteinischen Bedürfnissen weitgehendes Verständnis entgegenzubringen sich bemühen, ist Ihnen, sehr verehrter Herr Regierungschef, zur Genüge bekannt und durch die Gewährung eines Bundeskredites von zwei Millionen Franken neuerlich an den Tag gelegt worden. Das zwischen Liechtenstein und der Schweiz bestehende besondere Vertrauensverhältnis beruht auf einer Reihe wirtschaftlicher Verträge und enger nachbarlicher Beziehungen, und es lässt sich nicht recht vorstellen, dass von dritter

Herrn Dr. J. H o o p,
Fürstlich Liechtensteinischer Regierungschef,

VADUZ.

./.

Dodis



Seit ähnliche Umstände zur Geltendmachung von Wünschen
oder Begehren ins Feld geführt werden könnten.

Ihren weitem Mitteilungen gern entgegensehend,
bitte ich Sie, hochgeehrter Herr Regierungschef, die Ver-
sicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen.